

Forderungskatalog der Kampagnen „Betriebsübernahmen“

Fortführung von Betrieben in Krisensituationen durch die Belegschaft

1. „Vorkaufsrecht“ der Belegschaft

Bei der Übernahme eines Unternehmens durch Dritte, wenn damit der Erwerb der Kontrolle verbunden ist, sind die Mitwirkungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz in Verbindung mit dem Risikobegrenzungs-gesetz soweit auszugestalten, dass Betriebsvereinbarungen zu erwartenden Betriebsänderungen abgeschlossen werden können einschließlich eines dazugehörigen Sozialplans, mit deren Hilfe die Belegschaft u.a. in die Lage versetzt wird, den Betrieb oder Betriebsteile fortzuführen.

2. Beratung der betroffenen Belegschaft

Das Recht des Betriebsrates in wirtschaftlichen Angelegenheiten externe Berater in Anspruch zu nehmen ist bei beabsichtigten Betriebsänderungen auf alle Betriebe mit Betriebsrat auszudehnen.

3. Sicherung der Rechte der Belegschaft im Interessenausgleich und beim Sozialplan

Die Möglichkeit Sozialpläne im Insolvenzfall bis zu über einem Drittel der Insolvenzmasse abzuschließen ist auf die Hälfte zu erhöhen.

4. Verankerung der Betriebsfortführung im SGB III

Die Möglichkeit nach dem SGB III, für Transfergesellschaften die Sozialplanmittel des Betriebes aufzustocken, ist auf Mitarbeitergesellschaften zur Fortführung des Betriebes oder von Betriebsteilen auszudehnen.

5. Beratungs- und Gründungszuschüsse für die Gründung von Mitarbeitergesellschaften

Die Gewährung von Gründungszuschüssen nach dem SGB III ist auf die Gründung durch Mitarbeiter, die einer drohenden Entlassung durch die Gründung einer Mitarbeitergesellschaft abwenden wollen auszudehnen. Die Beratung von Unternehmensgründern ist auf die Gründer von Mitarbeitergesellschaften auszudehnen, da sie eine Existenzgründung in Form einer Mitarbeitergesellschaft anstreben.

6. Risikokapital und Beratung für Mitarbeitergesellschaften

Für eine überbetriebliche Risikokapitalgesellschaft unter Kontrolle der Gewerkschaften und Unternehmensverbänden von Mitarbeitergesellschaften ist eine Risikoabsicherung zu gewähren und befristet das Management zu bezuschussen.